

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 12 Oktober 2021 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Im Anschluss der öffentlichen Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

01. Modernisierung und Ausbau des Schulgebäudes
- Vorstellung zweier Architekturbüros -
02. Vergabegabe der Winterdienstleistungen
- Beratung und Beschlussfassung –
03. Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen,
hier: Vorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Horben
-Beratung und Beschlussfassung-
04. Bekanntgaben des Bürgermeisters
05. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
06. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Die Sitzung wird unter Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.



Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		12.10.2021
Aktenzeichen		659.36
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		44/2021

Beratungsvorlage zu Top 2

Vergabe der Winterdienstleistungen - Beratung und Beschlussfassung -

I. Allgemeine Bemerkungen

Der bisher den Winterdienst für die Gemeinde Horben ausführende Dienstleister teilte der Gemeinde Ende Mai 2021 telefonisch mit, dass er den Winterdienst ab dem Winter 2021 / 2022 nicht mehr für die Gemeinde ausführen könne.

Im Vertrag vom 20.11.2020 zwischen der Gemeinde Horben und Herrn Wießler ist unter Punkt 4 die Vertragslaufzeit und außerordentliche Kündigung festgelegt:

„Die Vertragsparteien einigen sich auf eine Vertragslaufzeit von zunächst 1 Jahr, beginnend ab dem 01.10.2020 bis zum 30.09.2021. Die Laufzeit verlängert sich danach je um 1 Jahr, sofern nicht bis 6 Monate vor Laufzeitende gekündigt wird. Die Laufzeit des Vertrages läuft längstens bis zum 30.09.2024. Danach ist ein neuer Vertrag abzuschließen.

Unabhängig davon ist bei Vorliegen entsprechender Gründe eine außerordentliche Kündigung des Vertrages jederzeit möglich.“

Die Gemeinde vertritt die Rechtsauffassung, dass für die Kündigung von Herrn Wiessler keinerlei Kündigungsgrund vorliegt. Der Vertrag hat sich bis 30.09.2022 verlängert. Die Gemeinde hat sich aus Kulanz dennoch um Ersatz bemüht.

Im Amtsblatt Ausgabe 11 vom 04.06.2021 wurde der Winterdienst allgemein ausgeschrieben. Das Gebiet des Winterdienstes umfasst den nördlichen Bereich (Ortsteile „Münzenried“, „Katzental“) und weist eine Strecke von 21 km auf. Die Straßenzüge sind im beigefügten Plan zu ersehen. Für die anderen Straßenbereiche führt der Bauhof den Winterdienst durch. Angebote gingen nicht ein.

Daraufhin erfolgte im Amtsblatt vom 10.09.2021 ein erneuter Aufruf für den Winterdienst. Ebenso wurden verschiedene Firmen und Landwirte zusätzlich angeschrieben.

Nachfolgend das einzig eingegangene Angebot (s. Anlage):

	Firma 1	bisher
Räum-, Streu- dienst, Kontrolle / Std	160,- €	110,-€
Marschzeit / Std.*	60,- € ca. 12 Std.	59,- € ca. 3 Std.
Aushilfsfahrer / Std.	keine gesonderte Berechnung	88,- €
Zuschlag an Sonn- und Feiertagen / Std.	20,- €	18,50 €
Vorhaltepauschale Gerät / Monat	500,- € 01.10. bis 31.03.	480,- € 01.10. bis 31.03.
Dieselpreis über 2 € wird der Gemein- de in Rechnung gestellt	1,80 €	2,- €
Streugut	stellt Gemeinde	stellt Gemeinde
Handeinsatz / Std.	-	-
Laufzeit	4 Jahre	nur Jahresvertrag

alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

*bedeutet Auf- und Abrüsten der Gerätschaften, allg. Vor- und Nacharbeiten; diese fallen bei Saisonbeginn und Saisonende an

Bei Annahme des vorliegenden Angebots ist mit einer Preissteigerung für die Leistungen zu rechnen. Das Angebot ist aber inflationsbereinigt und ist nach wie vor als wirtschaftliches Angebot anzusehen.

Die Beauftragung erfolgt auf vier Jahre und wird im 3. Vertragsjahr neu ausgeschrieben.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es ist mit höheren Winterdienstkosten für die Gemeinde ab dem Winter 2020/21ff. zu kalkulieren.

III. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat vergibt den Winterdienst ab dem Winter 2020/2021 für vier Jahre an den Anbieter 1.

Anlagen:

Plan Winterdienststraßenzüge

Angebot 1

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		12.10.2021
Aktenzeichen		625.20, 022.31
Bearbeiter		Franziska Thoma, VG
Beratungsvorlage		45/2021

Beratungsvorlage zu TOP 3

Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen, hier: Vorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Horben -Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse bei den Gemeinden gebildet. Innerhalb eines Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. September 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Horben der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim und dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Die Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden und Wittnau übertragen die Aufgaben des Gutachterausschusses zum 20. Dezember 2021 auf die Stadt Müllheim. Entgegen dem bislang kommunizierten Zeitplan erfolgt die zum 1. April 2022 vorgesehene Erweiterung und Einnahme der Zielgliederung aus Gründen der Rechtssicherheit nun vorzeitig zum 20. Dezember 2021. Der Gemeinsame Gutachterausschuss wird dann für bis zu 32 Kommunen des westlichen Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mit bis zu 186.000 Einwohnern zuständig sein.

Der Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sind zudem Bedienstete der zuständigen Finanzbehörden mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen. Der Gutachterausschuss hat derzeit 41 ehrenamtliche Mitglieder aus den Kommunen, die Finanzämter Müllheim und Freiburg-Land haben je einen ehrenamtlichen Gutachter in den Gemeinsamen Gutachterausschuss entsandt (Übersicht auf der Homepage der Stadt Müllheim: <https://www.muellheim.de/media/ortsrecht-muellheim-0-1-4.pdf>).

Nach § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung benennen die abgebenden Städte/Gemeinden in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 BauGB in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene (Sachkunde und Erfahrung) Per-

sonen, die vom zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim auf Vorschlag der Gemeinderäte der abgebenden Städte/Gemeinden für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von vier Jahren zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim, berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je einen Gutachter vorzuschlagen. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.

Als Gutachter darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist. Ein Gutachter darf auch nicht hauptamtlich mit der Verwaltung von Grundstücken im Bereich der beteiligten Kommunen befasst sein.

In Betracht kommen daher folgende Berufsgruppen (beispielhaft):

- Immobiliensachverständige
- Hoch-/Tiefbauingenieure, Vermessungsingenieure
- Architekten
- Mitarbeiter*innen von Wohnungsbauunternehmen, Bauträgern
- (WEG-) Hausverwalter*innen,
- Immobilienmakler*innen
- Mitarbeiter*innen von Banken (Immobilienfinanzierungen)
- Steuerberater*innen (Besteuerung von Immobilienvermögen/Einkünfte aus Vermietung +Verpachtung)
- Landwirte (Erfahrungen mit landwirtschaftlichen Grundstücken)

Aus fachlicher Sicht der Geschäftsstelle würden insbesondere diese vorgenannten Berufsgruppen den seit 1. Januar 2021 existierenden Gemeinsamen Gutachterausschuss bereichern. Die Erfahrungen aus dem Aufwuchs des Gemeinsamen Gutachterausschusses zeigen, dass die Suche nach geeigneten ehrenamtlichen Gutachtern anspruchsvoll ist. Es wird empfohlen, dass sich die Stadt/Gemeinde frühzeitig entsprechend bemüht, um so eine hohe fachliche Qualität ins Fachgremium zu entsenden.

In den Anmerkungen zur Gutachterausschussverordnung wird darauf hingewiesen, dass die Bestellungsvoraussetzungen zu beachten sind. Sachfremde Gesichtspunkte wie z. B. Parteienproporz u. ä. müssen gegenüber den Anforderungen nach § 192 Abs. 3 BauGB zurücktreten. Gemeinderäte dürfen nur dann bestellt werden, wenn sie über besondere Sachkunde in der Grundstücksbewertung oder auf dem Grundstücksmarkt verfügen. Besonders sachkundig in diesem Sinne sind nur solche Personen, die über erhebliche Berufserfahrung auf dem Grundstücksmarkt verfügen.

Gutachterausschüsse sind Behörden besonderer Art (weisungsunabhängiges Fachgremium), weder beschließende noch beratende Ausschüsse, weshalb bei ihrer Zusammensetzung § 40 GemO (Einigung oder Verhältniswahl) nicht anwendbar ist. Die Bestellung erfolgt daher durch Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO. Die Wahl ist Mehrheitswahl, bei der jeweils nur eine Person gewählt wird. Auch wenn gleichartige „Stellen“ zu besetzen sind, können die mehreren Bewerbern nicht in einem Wahlgang gewählt werden. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit (= mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten) erhalten hat. Es muss also über jedes einzelne potentielle Mitglied eine Wahl erfolgen. Wahlen sind geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

In Abstimmung mit den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Beteiligten und deren Vorsitzenden wurde festgelegt, dass die ehrenamtlichen Gutachter als Nachweis für den örtlichen Bezug entweder ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde/Stadt haben müssen, um als ehrenamtlicher Gutachter für eine der Beteiligten vorgeschlagen werden zu können. Kürzlich in Rente/Pension eingetretene Personen mit ehemaligem, langjährigem Arbeitsplatz in der Gemeinde/Stadt können nach Dafürhalten der Verwaltung im begründeten Einzelfall auch noch berücksichtigt werden, auch wenn der Wohnort nicht in der Gemeinde/Stadt ist. Diese Entscheidung obliegt dem vorschlagenden Gemeinderat.

Die ehrenamtlichen Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden nach Absprache mit den Beteiligten dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim zur Bestellung vorgeschlagen. Somit können die einzelnen Beteiligten für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024, beginnend ab 20. Dezember 2021, vorgeschlagen werden:

Stadt/Gemeinde [maßgebende Einwohnerzahl nach § 143 GemO, d.h. zum 30.06.2020]	Anzahl ehrenamtliche Gutachter Stadt/Gemeinde
Nachrichtlich: Summe zum 01.07.2021 (ohne Vertreter Finanzbehörde)	41
Au [1.493]	1
Bollschweil [2.319]	1
Ebringen [2.906]	1
Ehrenkirchen [7.595]	2
Hartheim am Rhein [4.867]	1
Horben [1.180]	1
Merzhausen [5.273]	2
Pfaffenweiler [2.611]	2
Schallstadt [6.385]	2
Sölden [1.281]	1
Wittnau [1.515]	1
Summe in der Endgliederung nach Aufnahme aller 32 Kommunen Ende 2021 (ohne Vertreter Finanzbehörde)	56

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Mitglieder des für die Gemeinde Horben zuständigen Gutachterausschusses endet mit der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim, also mit Ablauf des 19. Dezember 2021. Diesen Personen gilt Dank und Anerkennung der Gemeinde Horben.

Die bisher von der Gemeinde Horben bestellten Gutachter Herr Reinhard Brunner und Herr Ulrich Scherer wurden befragt, ob sie an einer wiederholten Bestellung und Mitarbeit im Gemeinsamen Gutachterausschuss interessiert sind. Herr Scherer ist im Jahr 2021 verstorben und Herr Brunner wird sich für den neu gegründeten Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nicht zur Verfügung stellen.

Den Fraktionen wurde die Möglichkeit gegeben, weitere Vorschläge zu unterbreiten. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht. In den Amtsblättern am 27.08. und

10.09.2021 wurde hierzu öffentlich bekanntgegeben sich als Gutachter bei der Gemeinde Horben zu bewerben.

Bei der Gemeinde Horben sind nachfolgende Bewerbungen eingegangen:

1. Schilli, Frank
Rechtsanwalt für Bau- und Architektenrecht
seit über 25 Jahren als Rechtsanwalt ausschließlich im Bereich des Immobilien- und Baurechts tätig
2. Steiert, Hermann
Vertriebsberater in der Baustoffindustrie
Absolvent der DIA Freiburg mit Abschluss zum Immobilienmakler (DIA)
Nebentätigkeit als Immobilienmakler
3. Hansen, Meinhard
selbständiger Architekt
seit 10 Jahren Vorsitzender der Architektenkammer
Erfahrung mit Grundstückskäufen und deren Bewertung
4. Wießler Natascha
Verwaltungsangestellte im Bereich Organisation beim Loretto Krankenhaus
Ortskenntnisse und die allgemeine Kenntnisse im Bereich Hauskauf, Hausverkauf und Grundstücksbewertung zuzüglich der Kenntnisse über die Naturschutzbehörde und die Landwirtschaft.

Die Bewerbungen der Bewerber*innen liegen als Anlage bei. Die Wahl erfolgt durch geheime schriftliche Abstimmung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die ehrenamtlichen Gutachter erhalten für ihre Leistung eine Entschädigung nach der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg. Die Entschädigung wird von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses festgesetzt. Dafür werden im Haushaltsplan 2022 der Stadt Müllheim Mittel zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben benennt dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim für den Rest der Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024, beginnend ab 20. Dezember 2021, des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim folgenden ehrenamtlichen Gutachter:

Anlage

:

Bewerbungen der 4 Kandidaten*innen

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 12. Oktober 2021

Nr. 11/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Hans-Peter Buttenmüller, Benjamin Kindle,
Alexander Rees, Boas Roth, Thomas Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Es fehlt entschuldigt: GR Berger, GR Volle

Gäste: Katharina Teute (Stoll und Höfler)
Sandro Rupp (XS-Architekten)

Presse: Sophia Hesser (Badische Zeitung)

Zuhörer: 11

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 01.10.2021, vom Bauhof am 04.10.2021 ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 08.10.2021 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 9 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GRin Dr. Donauer und GR Rees von der Verwaltung bestimmt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 12. Oktober 2021

Nr. 11/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr



TOP 1: Modernisierung und Ausbau des Schulgebäudes
- Vorstellung zweier Architekturbüros-

Schulleitung, Schulbetreuung und Kinderbetreuung beklagen seit längerem die Raumnot im Schulgebäude. Eine Besichtigung durch das Schulamt hat neben organisatorischen Schwierigkeiten auch Sicherheitsmängel festgestellt. Die Gemeinde will sich in nächster Zeit mit der Frage beschäftigen, wie die Grundschule und der Kindergarten durch mehr Platz zukunftsfähig gemacht werden könnte. Zu diesem Thema wurden die Architekturbüros Höfler und Stoll aus Heitersheim und XS-Architekten aus Staufen eingeladen.

Beide Büros haben sich im Vorfeld die Situation vor Ort angesehen. Nun stellen Sie Ihre Eindrücke zur derzeitigen Situation vor und geben erste Hinweise wie Verbesserungen erreicht werden könnten.

Höfler und Stoll sowie XS-Architekten wollen zunächst in Workshops mit den Vereinen, der Schulleitung, des Kindergartens und den Eltern gemeinsam Ideen sammeln. Beide Architekturbüros stellen in Aussicht, dass diese in den nächsten Monaten stattfinden könnten.

Die möglichen Maßnahmen sollen dann eng mit der Katholischen Kirchengemeinde, als Träger des Kindergartens, abgestimmt werden.

Der Gemeinderat wird sich zeitnah entscheiden, mit welchem Architekturbüro er zusammenarbeiten möchte.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GR Kindle, GRin Kurz, GR Rees, GR Wießler

Beschluss:

Kein Beschluss

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 12. Oktober 2021

Nr. 11/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr



TOP 2: Vergabe der Winterdienstleistungen
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GR Kindle, GRin Kurz, GR Rees, GR
Wießler

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Winterdienst ab dem Winter 2021/2022 für vier Jahre an den
Anbieter 1.

8 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 12. Oktober 2021

Nr. 11/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr



TOP 3: Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen hier: Vorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Horben - Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

In geheimer Wahl wird über die Bewerber abgestimmt.

Nachfolgend das Ergebnis der geheimen Wahl:

Hansen, Meinhard	4 Stimmen
Schilli, Frank	2 Stimmen
Steiert, Hermann	3 Stimmen
Wießler, Natascha	0 Stimmen

Nachfolgend ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben benennt dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim für den Rest der Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024, beginnend ab 20. Dezember 2021, des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim folgenden ehrenamtlichen Gutachter:

Herrn Meinhard Hansen (selbständiger Architekt)

9 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 12. Oktober 2021

Nr. 11/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr



TOP 4: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Bröcker gibt bekannt, dass in der Verbandsversammlung die Satzungsänderung aufgrund der Aufgabenübertragung auf den gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräferland-Breisgau“ beschlossen wurde.

Bürgermeister Dr. Bröcker macht nochmals auf den Bürger Workshop Klimaschutz zum Thema Klimaschutznetzwerk Hexental und Bollschweil aufmerksam, der am 16.10.2021 stattfindet.

Ferner gibt Bürgermeister Dr. Bröcker bekannt, dass am 10.11.2021 die PV-Anlage auf dem Bürgerhaus eingeweiht wird und dass am 19.10.2021 eine Klausurtagung Finanzen stattfindet.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 12. Oktober 2021

Nr. 11/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr



TOP 5: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GRin Kurz bittet die Verwaltung die Hochwassergefahrenkarten auf der Internetseite einzustellen. Ferner soll nach der Strukturentwicklungstagung bei Bürgermeister Dr. Ante nachgefragt werden.

GR Buttenmüller beantragt im Namen „Unabhängiges Bürger-Forum Horben“ die Einführung einer Ehrungsordnung. Den Antrag hierzu übergibt er der Verwaltung. Ferner fragt er nach an, ob die Verwaltung für das Aufstellen von Automaten für Lebensmittel, Kosmetika usw. Flächen zur Verfügung stellen könnte. Die Verwaltung steht dieser Anfrage positiv gegenüber.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 12. Oktober 2021

Nr. 11/2021

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr



TOP 6: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Herr Schmauder fragt an, wann mit der Eröffnungsbilanz zu rechnen ist. Bürgermeister Dr Bröcker teilt ihm mit, dass die Eröffnungsbilanz Thema in der November Sitzung sei.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Egbert Bopp
Protokollführer

Gemeinderätin Dr. Donauer

Gemeinderat Rees